

Laienbehörden mehr sein. Die Vormundschaftsämter der Gemeinden sollen zentralisiert und in überkommunalen Behörden zusammengefasst werden. Doch für diese epochale Reorganisation brauchen die Kantone Zeit. Das neue Recht wird frühestens im Jahr 2014 in Kraft treten. In einigen Kantonen wehren sich die Gemeinden nämlich vehement dagegen, ihre Kompetenzen abzutreten. An einer Professionalisierung des Vormundschaftswesens wird trotzdem kein Weg vorbeiführen, weil das neue Recht den Behörden so viele Pflichten auferlegt, dass Laien sie gar nicht erfüllen können.

Ende gut, alles gut? Nein. Zumindest zwei Mängel bleiben: Weiterhin werden schwererziehbare, aber nicht kriminelle Jugendliche zusammen mit straffälligen Jugendlichen in den gleichen Massnahmenzentren untergebracht. Für getrennte Anstalten hat die Gesellschaft das Geld noch immer nicht gesprochen.

Zudem werden Kinder auch in Zukunft ihre Rechte nicht optimal wahrnehmen können, wenn sie in ein Heim eingewiesen werden. Sie haben nämlich auch weiterhin keinen Anspruch auf einen unabhängigen Rechtsbeistand. Parlament und Bundesrat haben es abgelehnt, dem Kind das Recht zu geben, einen Kinderanwalt beizuziehen. Sie vertrauen darauf, dass die Vormundschaftsbehörden die Interessen des Kindes schon korrekt wahrnehmen werden. Doch die Geschichte hat gezeigt, dass gerade in diesem sensiblen Rechtsbereich möglichst viel unabhängige Kontrolle nötig ist.

Gina Rubeli (1952), mit 18 nach Hindelbank: Ich wollte nicht in diesem rückständigen Dorf gefangen sein.

Ich wache auf und bin in einer Einzelzelle in Hindelbank. Ich schlage an die Zellentür, schreie und rufe. Niemand kommt. Riesiger Zorn ist in mir und bodenlose Ohnmacht. Ich bin denen total ausgeliefert. Dieses Gefühl wird mich ein Leben lang begleiten.

Ich bin 18 und habe nichts verbochen, nur gemacht, was viele Jugendliche 1970 tun: gegen die Eltern rebelliert.

Gestern war ich noch in der psychiatrischen Klinik Wil. Der Chefarzt hat mir an der Chefvisite gesagt, dass ich in die Strafanstalt Hindelbank gebracht werde. Ich bin total ausgeflippt, habe mich am Boden gewälzt und um mich geschlagen. Dann haben mir Psychiatriepfleger eine Spritze gegeben. Von da an weiss ich nichts mehr bis zum Aufwachen in dieser Zelle.

Alles hat in Altstätten im Kanton St. Gallen begonnen. Dort hin zogen meine Eltern mit meiner Schwester und mir Anfang der 1960er-Jahre, wurden aber in dem Dorf nie richtig heimisch. Meine Eltern stritten sich oft. Ich war der Blitzableiter. Wenn es bei ihnen eskalierte, gingen sie am Schluss auf mich los. Ich versuchte, in der Familie möglichst wenig aufzufallen, aber immer da zu sein, weil ich mich für meine acht Jahre jüngere Schwester verantwortlich fühlte.

Mit elf Jahren fand ich per Zufall heraus, dass mein Vater gar nicht mein richtiger Vater war. Mein biologischer Vater war ein amerikanischer Besatzungssoldat, den meine Mutter kennenlernte, als sie noch bei ihren Eltern in Niederbayern wohnte.

Mein Vater habe in den Koreakrieg einrücken müssen und sei dort gefallen, erzählte sie mir. Mehr wollte sie nicht sagen. Deckel drauf. Erst viel später erfuhr ich, dass mein Vater nicht in Korea gestorben war, sondern immer wieder versucht hatte, mit mir Kontakt aufzunehmen.

Mein Stiefvater begann zu trinken. Zwar nur am Wochenende, aber im Dörfchen wurden wir dadurch noch stärker ausgegrenzt. Meine Mutter schlitterte in eine Lebenskrise. In der Schule langweilte ich mich, weil die katholischen Ordensschwester den Stoff sehr altmodisch unterrichteten und immer Bibelgeschichten erzählten.

1966, mit 14, machte ich einen Blödsinn. Ich ging an die Fasnacht, obwohl es mir die Eltern verboten hatten. Als ich nach Hause wollte, hörte ich den Vater schon von Weitem herumbrüllen. Ich übernachtete in der Baumhütte eines Freundes. Da packte meine Mutter die Panik und sie schaltete fatalerweise die Gemeinde ein.

Bericht der Jugendschutzkommission Rebstein-Marbach-Altstätten an die Vormundschaftsbehörde Altstätten vom 25. März 1966: «Unsere Erhebungen haben ergeben, dass das Mädchen Gina Eigenmann [so hiess Gina Rubeli ledig] erzieherisch erheblich verwaorlost ist und ab sofort einer konsequenten Beaufsichtigung und Führung bedarf. [...] In der Wahl ihrer Kameradschaft ist sie wahllos unkritisch und schwärmt mit beliebigen andern Mädchen aus, wodurch sie sich selber sehr gefährdet. In letzter Zeit mehrten sich rasch wechselnde Freundschaften mit Knaben. [...] Deshalb beantragen wir ihnen: Es sei das Kind Gina Eigenmann für die Dauer von zwei Jahren in einem geeigneten Erziehungsinternat unterzubringen.»

Mit dem Einverständnis meiner Eltern steckte man mich ins Institut St. Elisabeth in Schaan (FL). Dort hat es mir nicht gefallen. Wieder katholische Ordensschwester, wieder langweiliger Stoff. Eigentlich wollte man, dass ich nach einem Jahr in ein anderes Institut wechselte, ins Foyer de la jeune fille in Sitten. Aber mein Vater stellte das Gesuch, dass ich wieder zu ihnen nach Hause komme. Er wollte nicht, dass ich weiter zur Schule gehe. Ich sollte arbeiten.

Mit 15 erhielt ich eine Stelle im Büro einer Firma, die optische Geräte herstellte. Ich wollte weg aus der engen Welt von Altstätten, weg von Streit und Alkohol in meinem Elternhaus. Darum ging ich am Wochenende oft ins Africana nach St. Gallen. Das war damals, 1967, der Treffpunkt der Jungen. Wir hörten Jimmy Hendrix und Deep Purple, und durch einen Freund entdeckte ich die Welt der Bücher. Bald kündigte ich, probierte es bei andern Firmen auf dem Büro, arbeitete auch als Buffetdame im Africana und hatte eine Stelle in der Bühnenabteilung des Stadttheaters in Aussicht. Am spannendsten fand ich die Diskussionen mit Studenten, auch wenn ich jeweils zu Hause im Lexikon nachschlagen musste, was sie gesagt hatten.

Mit 16 kam ich eines Nachts nicht nach Hause. Meine Mutter liess mich über Polizeifunk suchen.

Fahndungsdienst der Stadtpolizei St. Gallen, 9. Januar 1969: «Abklärungen über unseriöse Vorgänge mit Mädchen unter 18 Jahren in einer 8-Zimmerwohnung des Hauses Dufourstrasse 40, St. Gallen, im Monat November 1968. [...] Wie eingangs ersichtlich ist, haben alle Mädchen das 16. Altersjahr erreicht. [...] Da einstweilen keine strafrechtlichen Tatbestände vorliegen, wurden keine weiteren Abklärungen gemacht.»

Ich begriff nicht, weshalb ich in einem Heim leben sollte.

Die Eltern haben mir im Sommer 1969 verboten, weiter nach St. Gallen zu gehen. Da sind mir die Sicherungen durchgebrannt. Ich wollte einfach nicht in diesem rückständigen Altstätten

gefangen sein und nur auf Eltern und Schwester aufpassen. Ich bin runter ins Coiffeurgeschäft gegangen, habe zwei Rasierklingen genommen und gedroht, mich umzubringen, wenn ich nicht gehen dürfe. Da hat der Vater die Polizei gerufen.

Die brachte mich mit der Einwilligung meiner Eltern zur «Nacherziehung» ins Erziehungsheim Guten Hirten in Altstätten. Wieder katholische Ordensschwester. Der Präsident der Vormundschaftsbehörde sagte, jetzt werde kurzer Prozess mit mir gemacht, ich würde jetzt nach Freiburg in eine geschlossene Anstalt gebracht. «Du schleimige Sau», schleuderte ich ihm ins Gesicht. Er lief rot an und befahl: «Ab mit ihr nach Wil zur psychiatrischen Begutachtung.»

In der psychiatrischen Klinik habe ich mich wohl gefühlt. Endlich hörte mir jemand zu, endlich konnte ich über meine Probleme mit meinen Eltern reden.

Gutachten der psychiatrischen Klinik Wil vom 20. August 1969: «Das Mädchen bedarf keiner besonderen medizinischen Behandlung, die auch nichts nützen würde. Lediglich von erzieherischen Massnahmen ist ein Erfolg zu erwarten. Nur so besteht Aussicht, die Fehlentwicklung des Mädchens noch zu korrigieren und einer weiteren Verwahrlosung Einhalt zu gebieten. Wir schlagen deshalb vor, die Explorandin in ein Erziehungsheim einzuweisen, um die notwendige Nacherziehung zu erreichen. Sollten jedoch diese Bemühungen fehlschlagen, so müsste Georgine Eigenmann in eine geschlossene Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen werden.»

Ich habe geweint, als sie mich in den Ulmenhof im zürcherischen Ottenbach brachten. Gegen dieses Heim opponierten übrigens auch meine Eltern, doch jetzt war es zu spät. Ihre Beschwerde wurde abgewiesen.

Ich begriff einfach nicht, weshalb ich im Heim leben sollte. Ich wollte zu meinen Freunden nach St. Gallen. Und da bin ich halt abgehauen. Im Africana wurden wir aufgegriffen und weil eine Freundin erzählte, dass Freunde von uns Haschisch geraucht hätten, galt auch ich fortan als drogensüchtig. Deshalb wollte mich der Ulmenhof nicht mehr. Man brachte mich in eine geschlossene Anstalt nach Fribourg. Dort schluckte ich noch am Tag der Einweisung alle Tabletten, die ich in einem Apothekerschrank fand, wurde ins Kantonsspital eingewiesen und von dort wieder in die psychiatrische Klinik Wil gebracht.

Ich war froh, wieder in Wil zu sein. Ich glaubte, man wolle mir hier helfen. Am zweiten Tag sagte dann der Chefarzt auf der Chefvisite, ich käme am nächsten Tag in die Strafanstalt Hindelbank. Da bin ich ausgerastet.

Eintrag Krankengeschichte der psychiatrischen Klinik Wil vom 12. März 1970: «Als der Pat. mitgeteilt wird, dass sie voraussichtlich in den nächsten Tagen nach Hindelbank gebracht werden soll, verhält sie sich trotzig und aggressiv, wird erregt. [...] Pat. gerät in einen hysterischen Ausnahmezustand: wirft sich am Boden herum, schreit laut, dass sie sich umbringen werde. [...] Nach Verabfolgung von 2 Amp. Truxal tritt Beruhigung ein und die Pat. schläft die ganze Nacht. [...] Nässte aber ins Bett. Am Morgen kollabierte Pat. im Badezimmer.»

In Hindelbank hatte ich Mühe, meinen Platz zu finden. Ich hatte Angst vor den Straftäterinnen. Oft gab es Schlägereien. Weil ich

viel las, brachten mir die andern Insassinnen ihre Briefe. Ich schrieb für sie Eingaben an die Behörden und hörte schreckliche Lebensgeschichten von Missbrauch, Gewalt und Zwang. Wenn ich irgendetwas in Hindelbank gelernt habe, dann ist es Frauen-solidarität.

Wir waren fast alle auf «unbestimmte Zeit» versorgt. Das machte mir wahnsinnig Angst. Ich erlebte mit, wie administrativ Versorgte kurz vor der Freilassung standen, dann aber drin bleiben mussten, weil ihr Vormund starb. Erst vier oder fünf Monate später kamen sie frei, wenn der neue Vormund sich in ihren Fall eingelezen hatte.

Am Radio hörte ich dann eine Diskussionssendung mit dem St. Galler Rechtsprofessor Naegeli. Er sagte, dass die Schweiz noch viel ändern müsse, bis sie der Menschenrechtskonvention beitreten könne – zum Beispiel seien die administrativen Versorgungen menschenrechtswidrig. Ich schrieb ihm einen Brief, den meine Mutter beim nächsten Besuch aus der Anstalt schmuggelte. Der Professor riet mir, seinen Assistenten als Beistand zu verlangen. Die Vormundschaftsbehörde bewilligte das, der Beistand fand für mich eine Praktikumsstelle als Schwesternhilfe im Kantonsspital St. Gallen und stellte ein Entlassungsgesuch.

Brief von Beistand P. Treichler an die Vormundschaftsbehörde Altstätten vom 15. Februar 1971: «Ich bin überzeugt, dass es ihr angesichts ihrer ich-starken Persönlichkeit und ihrer Intelligenz auch gelingen wird, die guten Vorsätze zu realisieren. [...] Gerade einer Persönlichkeit wie Fr. Eigenmann fällt es rein anlagemässig äusserst schwer, sich einer strengen Disziplin zu fügen. Die gleichen Persönlichkeitsmerkmale sind es aber auch, die sie befähigen, die guten Vorsätze für die Zeit nach ihrer Entlassung zu verwirklichen.»

Führungsbericht von Direktor F. Meyer, Anstalten in Hindelbank, vom 15. Februar 1971: «Wir versuchten seither, das ausserordentlich arbeitsscheue Mädchen dazu zu bringen, eine regelmässige und ordentliche Arbeit zu erbringen. Leider bis heute ohne grossen Erfolg. [...] Wenn wir trotz schlechter Prognose einer Entlassung zustimmen, so aus folgenden Gründen: [...] Es ist uns nicht gelungen, das Mädchen positiv zu beeinflussen. Wir versprechen uns aus diesem Grunde auch von einem längeren Aufenthalt in unserer Anstalt keinen Erfolg.»

Am 12. März 1971 bin ich endlich frei gekommen. Nach dem Praktikum im Kantonsspital St. Gallen bin ich nach Neuenburg gezogen und habe dort eine neue Heimat gefunden.

.....

Gina Rubeli heiratete und gebar mit 22 einen Sohn, den sie ins Heim gab, bis er 14-jährig war. Sie arbeitete weiter als Pflegerin in einem Spital, rutschte aber mit ihrem Mann in die Drogensucht. Ihr Mann starb an einer Überdosis, sie konnte die Sucht nach einer langjährigen Psychotherapie überwinden. Mit 43 schloss sie eine Lehre als Offsetdruckerin ab. Heute lebt sie die eine Hälfte des Jahres in Kamerun, wo sie mit ihrem Freund Tourismusreisen organisiert, und die andere in Neuenburg. Vor Kurzem ist die 58-jährige Grossmutter geworden.